



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
102 Zentrale Dienste u. Ratsbüro

Vorlagen-Nummer

1

136/13

Sitzungsvorlage

Datum: 22.04.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Verpflichtung	Integrationsrat	öffentlich	16.05.2013	
2.				
3.				
4.				

Einführung und Verpflichtung eines Integrationsratsmitgliedes

Beschlussentwurf:

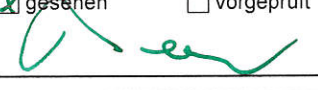
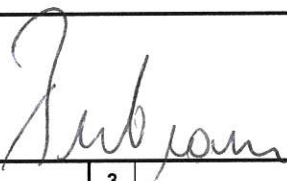
Frau Sabina Pechloff wird vom Vorsitzenden des Integrationsrates eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☒ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung



Sachverhalt:

Das Integrationsratsmitglied Herr Abdeslam El Bourakkadi Soussi ist am 27.03.2013 verstorben. In seiner Eigenschaft als Wahlleiter hat der Bürgermeister gem. § 45 KWahlG aus dem Listenwahlvorschlag der Liste „Zukunft - Integration“ Frau Sabina Pechtloff als Nachfolgerin festgestellt.

In analoger Anwendung der für den Rat und die Ausschüsse geltenden Vorschriften (§ 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW) werden auch Mitglieder des Integrationsrates, die nicht Ratsmitglieder sind, vom Vorsitzenden in feierlicher Form eingeführt und verpflichtet.